



## BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. 13a BauGB und § 34 BauGB

### **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Einbeziehungssatzung Teil Flurnummer 71 im OT Glöttweng**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Teil Flurnummer 71 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung vom 15.04.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zur Einbeziehungssatzung Teil Flurnummer 71 in der Fassung vom 15.04.2026 gebilligt.

#### **Geltungsbereich (o. M.)**

Der Geltungsbereich befindet sich im OT Glöttweng und umfasst die folgenden Flurnummern: 71



## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Gemeinde Landensberg beabsichtigt, mit der Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flurnummer 71 im Ortsteil Glöttweg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung (Lagerhalle) zu schaffen. Der gegenwärtige Außenbereich liegt im direkten Anschluss an bestehende Bebauung im Westen und Norden. Die Fläche wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Anlass der Planung ist die konkrete Nachfrage nach Bauflächen im Ortsteil Glöttweg. Durch die Einbeziehung der Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil soll eine maßvolle bauliche Entwicklung ermöglicht werden, die sich an der bestehenden Siedlungsstruktur orientiert. Neben Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über die Anwendung der §§ 34 oder 35 BauGB soll die Grundlage für Baurecht gemäß § 34 BauGB geschaffen werden.

## **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zur Einbeziehungssatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 27.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Landensberg unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/landensberg.php> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang (Zimmer 11, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr,
Dienstag zusätzlich	von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr,
Mittwoch zusätzlich	von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung-portal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([bauamt@vgem-hw.de](mailto:bauamt@vgem-hw.de)); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

## **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Landensberg, den 16.04.2026

  
.....

Leonhard Steinle, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 24.04.2026

Abgenommen am: 02.06.2026